

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 12)
– Förderung der Außenwirtschaft –**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst
(Drucksache 13/5068 Teil C Abschnitt VIII):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Förderung der vom Rechnungshof untersuchten Projekte unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips sowie der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen und gegebenenfalls einzustellen;
2. im Falle einer weiteren Förderung eindeutige, messbare und zeitlich definierte Ziele festzulegen, die Förderung degressiv zu gestalten und bei zu geringer Eigenbeteiligung der Geförderten einzustellen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2006 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 12. Juni 2006 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Bei den vom Rechnungshof untersuchten Projekten handelte es sich um

- die Projektstelle Umwelt beim Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e. V. (LVI) (PU LVI) sowie
- die Kontaktbüros der baden-württembergischen Wirtschaft in der Russischen Föderation.

Die Förderung der *PU LVI* wurde in den Jahren 2004 und 2005 um etwa 20 % gekürzt. Im Jahr 2006 wurde die Förderung gegenüber dem Vorjahr nochmals um 50 % gekürzt. Ab dem Jahr 2007 erfolgt keine finanzielle Förderung durch das Wirtschaftsministerium mehr.

Es ist vorgesehen, dass die Dienstleistungen der *PU LVI* im Rahmen der *LVI-Beratungs- und Service-GmbH (LVI GmbH)* überwiegend gegen Entgelt erbracht werden und sich die *PU LVI* künftig als Organisationseinheit des *LVI* selbst trägt.

Das Wirtschaftsministerium weist aber darauf hin, dass in der Vereinbarung über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 14. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg das Ziel formuliert ist, „die Entwicklung und Verbreitung innovativer Umwelttechnik weiter zu fördern und insbesondere den Export umwelttechnischer Produkte aus Baden-Württemberg gezielt zu fördern“. Letzteres war und ist Aufgabe der *PU LVI*. Andererseits soll nach der Vereinbarung über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 14. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg ein neues „Innovationszentrum Umwelttechnik Baden-Württemberg“ unter Umständen mit voller Finanzierung durch das Land eingerichtet werden. Dabei wird sowohl auf eine klare Aufgabenabgrenzung zur *PU LVI* als auch auf die sinnvolle Anwendung der vom Rechnungshof bei der Prüfung der *PU LVI* angewandten Maßstäbe zu achten sein.

Zunächst geht jedoch das Wirtschaftsministerium davon aus, dass es aufgrund des stringenten Haushaltsvorbehalts und des ehrgeizigen Ziels des ausgeglichenen Haushalts in 2011 erst gar nicht zur Realisierung der o. a. Förderung bzw. Einrichtung kommt.

Die *Kontaktbüros der baden-württembergischen Wirtschaft in der Russischen Föderation* wurden in der Folge gemeinsamer Wirtschaftsprojekte in den Partnerregionen Sankt Petersburg und Jekaterinburg eingerichtet. Heute besteht nur noch das Kontaktbüro in Sankt Petersburg. Das Kontaktbüro in Jekaterinburg wurde Mitte 2003 geschlossen. In den Jahren 2004 und 2005 wurde das Kontaktbüro in Sankt Petersburg mit der Erbringung von Dienstleistungen zur Durchführung überbetrieblicher Maßnahmen zur Förderung der außenwirtschaftlichen Kontakte zwischen Unternehmen aus Baden-Württemberg und Nordwestrusslands beauftragt. Aus Sicht des Wirtschaftsministeriums handelte es sich hierbei nicht um eine Förderung im Sinne des Zuwendungsrechts. Außerdem arbeitet das Kontaktbüro in Sankt Petersburg als lokaler Partner von Baden-Württemberg International bei der Durchführung von Markterschließungsmaßnahmen im Ausland. Im Jahr 2006 werden mit dem Kontaktbüro in Sankt Petersburg aufgrund der Haushaltssituation keine überbetrieblichen Maßnahmen zur Förderung außenwirtschaftlicher Kontakte durchgeführt. Dies gilt auch für die Jahre 2007 und 2008.

Zu 2.:

Die Förderung bzw. die Beauftragung mit Dienstleistungen wurde eingestellt. Das Wirtschaftsministerium wird den Beschluss des Landtags hinsichtlich der Zielorientierung und Ausgestaltung der Förderung im Falle künftiger Förderungen berücksichtigen.